



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zur Zahlung eines Verfallsbetrages gemäß Artikel 18(2)
der delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014

Für den Bereich:		
<input type="checkbox"/>	Marktbeihilfen (Absatzförderung, Lizenzen) ^{1) 2)} :	An Fax: 050/3151- 303
<input type="checkbox"/>	Marktmaßnahmen (PLH ³⁾ , Intervention, Operationelle Programme ^{1) 2)} :	An Fax: 050/3151- 4624
<input type="checkbox"/>	Sonstiges ^{1) 2)} :	An Fax: 050/3151- 199

Antragsteller:

Antragsteller:
(Firma)

Anschrift:

PLZ, Ort:

Eintragung
im Firmenbuch:

NEIN JA unter FN:

Bestätigung und Unterschrift:

- Für den Fall, dass die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) auf die Leistung einer Sicherheit verzichtet, wenn sich deren Betrag auf weniger als EUR 500,-- beläuft, verpflichtet sich der nachgenannte Beteiligte gegenüber der AMA zur Zahlung des Betrages, der fällig würde, wenn er eine Sicherheit geleistet hätte und diese später ganz oder teilweise verfallen wäre. Entsprechende Verfallsbeträge samt allfälliger vorgeschriebener Zinsen werden binnen einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung auf das von der AMA zu diesem Zweck bekannt gegebene Konto überwiesen.
- Da es sich bei der Entgegennahme einer solchen Verpflichtungserklärung seitens der Behörde um eine Ermessungsentscheidung handelt, hat die AMA entschieden, unter anderem all jene von der Möglichkeit zur Abgabe eines Zahlungsversprechens/einer Verpflichtungserklärung auszuschließen, welche wegen Nichtbezahlung des geforderten Betrags gemahnt werden müssen.

Sollte also eine Mahnung zur Zahlung des der Sicherheit entsprechenden Betrages notwendig sein, so ist diese Verpflichtungserklärung ab diesem Zeitpunkt gegenstandslos.

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung

- 1) Bitte Zutreffendes ankreuzen / streichen (**bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!**)
Dient lediglich der organisatorischen Zuteilung innerhalb der Agrarmarkt Austria
2) ggf. Angabe der Nummer der bezug habenden Verordnung bzw. Antragsart / 3) PLH - Private Lagerhaltung